

+++ 04.08.2025: Das Verwaltungsgericht Augsburg hat unserem Eilantrag gegen die Biber-Allgemeinverfügung erneut stattgegeben. Damit sind die Biber im Oberallgäu vorerst vor dem großflächigen Abschuss gerettet. +++



**PETER
ROTTNER**

BN-Justiziar, langjähriger
BN-Geschäftsführer

„Immer wieder werden unsere Natur und Heimat zugunsten wirtschaftlicher Interessen zerstört – ohne Rücksicht auf Tiere, Pflanzen, Landschaften, Bürgerinnen und Bürger. Dann wirken oft selbst die besten Argumente nicht mehr. Es hilft nur eine Entscheidung vor Gericht.“

Wir helfen der Natur zu ihrem Recht.

Als naturnahe Menschen sind wir unserer Umwelt verbunden. Wir sind ein Teil von ihr. Für die Natur und all die Lebewesen, die nicht sprechen und sich nicht wehren können, erheben wir unsere Stimmen. Denn auch unsere Kinder und Kindeskinde sollen in 20 Jahren noch in einer Welt leben, in der es eine gesunde Umwelt, sauberes Trinkwasser und schöne Landschaften gibt.

Kämpfen Sie weiter gemeinsam mit uns: **für eine Welt, die lebenswert ist! //**



Gemeinsam wirken als Rechtsbeistand der Natur

Zurzeit kämpfen wir bayernweit in über 40 Verfahren für die Einhaltung der Natur- und Umweltschutzgesetze – und: für den Erhalt unserer Lebensgrundlagen. Nur mit Ihrer Unterstützung können wir Anwältinnen und Anwälte, Gutachten und Prozesskosten finanzieren.

Bitte helfen Sie uns mit einer Spende!

Jeder Beitrag ist wichtig:

30 Euro **60 Euro** **120 Euro** **oder mehr**



SPENDENKONTO BUND NATURSCHUTZ

IBAN: DE24 7002 0500 9300 0005 00

Bitte geben Sie als Verwendungszweck „Rechtshilfe“ an. Bei Spenden bis zu 300 € erkennt das Finanzamt die vereinfachte Spendenbescheinigung in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als Spendennachweis an: www.bund-naturschutz.de/infos-zu-ihrer-spende

Sie wollen mehr mit Ihrem Geld bewegen?
www.bund-naturschutz.de/grossspende



Gemeinsam mehr bewegen

NATUR + WIR



GEBEN SIE DER NATUR EINE STIMME!

BUND
Naturschutz
in Bayern e.V.

03
25

Impressum · Herausgeber: BUND Naturschutz in Bayern e. V., vertreten durch Lucas Schäfer, Landesgeschäftsstelle, Dr.-Johann-Maier-Straße 4, 93049 Regensburg · E-Mail: info@bund-naturschutz.de · www.bund-naturschutz.de

Redaktion: Helge Swars · Fotos: adventure@stock.adobe.com (Bildmontage mit KI erstellt), Smileus@stock.adobe.com, hkuchera@stock.adobe.com, Helge Swars, Ulli Sacher-Ley, photobypotoboy@stock.adobe.com, by-studio@stock.adobe.com · Design: WVD Dialog Marketing · Adressänderungen: www.bund-naturschutz.de/kontakt/mitglieder-spende

FÜR DIE NATUR

VOR GERICHT

Die Alpen – eine der letzten großen, noch unberührten Naturlandschaften. Bäche, Seen, Hochmoore, Bergwälder und Wiesen bieten einer einzigartigen und bedrohten Tier- und Pflanzenwelt letzte Rückzugsorte und uns Menschen Erholung.

Zahlreiche Schutzgebiete wie Nationalparke oder Biosphärenreservate versuchen, einen Ausgleich zu schaffen zwischen menschlichen Nutzungsinteressen und der Bewahrung der Alpen als wertvollem Natur- und Lebensraum. Dennoch gibt es immer wieder Pläne für einen massiven Ausbau der Infrastruktur für den Alpentourismus. Hektarweise sollen dafür Bergwald, empfindliche Biotope und Kulturlandschaft geopfert werden.

Immer höher, schneller, weiter? Damit die Natur in den Alpen nicht zwischen wirtschaftlichen Interessen aufgegeben wird, braucht sie einen starken Anwalt – Sie!



BIBER IM ALLGÄU SCHÜTZEN



Im September 2024 hat das Landratsamt des Landkreises Oberallgäu eine Allgemeinverfügung zum Töten von Bibern erlassen. Sie umfasst pauschal einen Gültigkeitsbereich von 30 Metern entlang von Bundes-, Staats- und Kreisstraßen sowie Bahnlinien. Für streng geschützte Arten ist jedoch rechtlich vorgeschrieben, **vor einer Abschussgenehmigung** erst alle Alternativen und in jedem Einzelfall die Notwendigkeit zu prüfen.

Wir haben daher gegen die Allgemeinverfügung geklagt. Das Verwaltungsgericht Augsburg hat im November ihren Sofortvollzug gestoppt, weil die anerkannten Naturschutzvereinigungen nicht wie vorgeschrieben beteiligt wurden. Dies hat der Landkreis formal nachgeholt. Doch ohne Berücksichtigung unserer Argumente wurde die gleichlautende Allgemeinverfügung im Februar 2025 erneut erlassen. Wir halten weiter dagegen – mit Ihrer Hilfe.

Erfolgsgeschichte und Verpflichtung: Der Biber wurde durch den BN in den 1960er-Jahren wieder eingebürgert.



RECHTSGESCHICHTE FÜR DEN ALPENSCHUTZ

Vor dem Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) haben wir 2023 ein Grundsatzurteil erwirkt. In höchstgerichtlicher Instanz wird anerkannten Umweltverbänden darin das Recht eingeräumt, gegen Verordnungen zu klagen, die das internationale Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention) verletzen. Behörden sind fortan bei ihren Entscheidungen gezwungen,

die Alpenkonvention ernst zu nehmen. Die darin festgelegten Verpflichtungen müssen also genau geprüft und erfüllt werden. Andernfalls können Umweltverbände wie der BN gegen solche Verordnungen mit guten Erfolgsaussichten vor Gericht ziehen. Damit hat der BN auch Dank Ihrer Unterstützung Rechtsgeschichte geschrieben und der Natur eine kraftvolle Stimme gegeben.



Dr. Christine Margraf, stv. BN-Landesbeauftragte und Leiterin des Artenschutzes

„Der Biber war in Bayern einst ausgerottet. Heute sind fast alle geeigneten Gewässer in Bayern wieder besetzt. In Zeiten der Klimakrise sind die Baumeister der Natur wichtiger denn je. Biberreviere dienen dem Hochwasserschutz und als Wasserreservoir in Trockenzeiten. Wo Biber leben, explodiert die Artenvielfalt. Wenn es Konflikte gibt, greift das landesweite Bibermanagement. Können Siedlungen, Straßen oder Bahndämme gar nicht anders geschützt werden, ist im begründeten Einzelfall auch die Entnahme des Bibers möglich.“

Meist gibt es aber tragfähige Lösungen durch vorsorgenden Schutz, wie z. B. Drahtgeflechte. Mit der Allgemeinverfügung nimmt das Landratsamt eine fachlich katastrophale und rechtlich nicht erlaubte Abkürzung. Denn es macht keine Abwägung zwischen Natur und wirtschaftlichem Interesse. Die Verfügung schließt 1.000 Gewässerabschnitte entlang von Straßen ein. Ganze Täler könnten biberfrei geschossen werden. Das würde die Population des Bibers im Allgäu ernsthaft gefährden. “

Ziehen Sie mit uns für die Natur vor Gericht!



Mit Ihrer Spende für den Rechtshilfefonds!